

## Beitragsgesamtkostenübersicht

der zusammengefassten Beiträge für die Mitgliedschaft im BFW Bundesverband und im BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Laut § 5 Nummer 4 der Satzung wird die Mitgliedschaft automatisch sowohl im Bundesverband des BFW und dem jeweiligen Landesverband begründet. Die Beitragspflichten sind in zwei separaten Beitragsordnungen geregelt.

Mit dieser Beitragsgesamtkostenübersicht erhalten Sie einen schnellen Überblick, der von Ihnen insgesamt jährlich zu entrichtenden Beiträge (Bundesverbands- und Landesverbandsbeitrag).

Jedes Mitglied kann sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftskraft seines Unternehmens einer der folgenden Beitragsgruppen zuordnen.

## Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Bauumsatz	Verwaltung	Fremdverwaltung	Sonstige Immobilien-
	Wohnungs-	Eigener Bestand	Wohnungs- und	unternehmen
	und/oder	Wohnungs- und	Gewerberäume sowie	Jahresumsatz
	Gewerbebau	Gewerberäume	WEG-Verwaltung	
		(Jahresnettokaltmiete)	Verwaltergebühren	
1				
1.500,00€	bis 2,5 Mio. €	bis 0,5 Mio. €	bis 200.000,- €	bis 250.000,- €
II				
2.900,00€	2,5 – 5 Mio. €	0,5 – 2,5 Mio. €	200 – 600.000,- €	250.000 € − 1 Mio. €
III				
4.200,00 €	5 – 15 Mio. €	2,5 – 5 Mio. €	600.000 € – 1,2 Mio. €	1 Mio.€ – 5 Mio. €
IV				
6.500,00€	15 – 30 Mio. €	5 – 10 Mio. €	1,2 Mio. € – 2 Mio. €	5 Mio.€ – 10 Mio. €
V				
9.300,00€	über 30 Mio. €	über 10 Mio. €	über 2 Mio. €	über 10 Mio. €

Für Banken und Sparkassen, börsennotierte Immobilien-Aktiengesellschaften sowie große Immobilienunternehmen gelten gesonderte Beiträge.

Die Beiträge sind zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig und spätestens bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres zu zahlen.